

## Zwei Pietismusverhöre 1710 und 1736.

Bekanntlich forderte der Pietismus im 18. Jahrhundert in der evangelischen Landeskirche sein Recht ähnlich stürmisch, wie zur Zeit der neue Zweig der Gemeinschaftsbewegung, den wir kurz mit der „wilden“ bezeichnen. Soweit in Schlesien die 3 Fürstentümer Liegnitz, Brieg und Wohlau davon betroffen wurden bezw. ihre nach der Altranstedter Konvention wieder aufgerichteten Kirchenbehörden, die 3 Konsistorien, habe ich Notizen aus dem mir vorliegenden Aktenmaterial, entnommen dem Königlichem Staatsarchiv zu Breslau, in meinen 3 Artikeln über die Konsistoriatprotokolle zu Liegnitz (Correspondenzblatt des Vereins für evangelische Kirchengeschichte Schlesiens 1908, Band XI, S. 123 ff.), Wohlau (Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens 1909, S. 43 ff.) und Brieg (Correspondenzblatt des Vereins für evangelische Kirchengeschichte Schlesiens 1909, Band XI, S. 209 ff.) gebracht.

Nun sind aber in den Protokollbüchern von den Konsistorien zu Brieg und Wohlau zweimal genaue Protokolle von Verhören vorhanden gegen Geistliche, die des Pietismus angeklagt waren, und zwar dort gegen einen gewissen Pastor Andreas Guttmann aus Heydersdorf im Jahre 1710, und hier gegen einen gewissen Held im Jahre 1736. Die Verhandlungen, deren Art und Ergebnisse ich in den genannten Monographien nur kurz skizziert habe, will ich im folgenden in extenso behandeln; denn sie sind ein Beitrag zum Verständnis dessen, was man damals, die Behörden wenigstens, unter Pietismus verstand.

### I. Die Verhandlung gegen Guttmann.

Vor einem fast vollzählich besetzten Konsistorium werden dem Angeklagten folgende 58 Fragen vorgelegt, die mit der Antwort, nur wenig gekürzt, folgen mögen:

- 1) Ob er wisse, was Pietismus sei? — Nein.
- 2) Ob er einen Pietisten gesehen habe oder kenne? — Nein.



- 3) Was die Ursache seiner Beschuldigung sei? — Er habe auf seiner Hochzeit nicht tanzen wollen; deshalb habe der Wankler von Leubus gesagt, er sei ein Pietist.
- 4) Was er vom Tanzen halte? — Die üppigen Tänze verwerfe er, die übrigen aber nicht; er sei von Natur kein Liebhaber des Tanzes.
- 5) Ob er sich mit Mund und Herz zur Augsburgischen Konfession bekenne und glaube, daß ein Gott sei in drei unterschiedenen Personen? — Ja, das glaube er.
- 6) Glaubte er, daß Jesus Christus wahrer Gott und Mensch sei? — Ja.
- 7) Glaubte er, daß Jesus Christus wahrer Gott von Ewigkeit sei? — Ja.
- 8) Wann ist Jesus Christus ein wahrer Mensch geworden? — In der Zeit
- 9) Von wem ist Christus ein wahrer Mensch geboren? — Von der Jungfrau Maria.
- 10) Von wem ist Christus ein wahrer Mensch empfangen? — Vom heiligen Geiste.
- 11) Ist Christus ein wahrer Mensch oder nur dem Scheine nach? — Ein wahrhaftiger Mensch nach Leib und Seele.
- 12) Hat Christus für unsere Sünde gelitten und ist er für uns gestorben? — Ja, freilich.
- 13) Nach welcher Natur hat Christus gelitten? — Nach der menschlichen.
- 14) Wird die göttliche Natur ausgeschlossen vom Leiden Christi? — Nein, er hat als Gott und Mensch gelitten und ist für uns gestorben.
- 15) Hat Christus für alle Menschen gelitten? — Ja: Christus ist ja das Lamm Gottes, das der ganzen Welt Sünde trägt.
- 16) Wie vielerlei ist die Sünde? — Zweierlei: die erbliche und die wirkliche.
- 17) Ist denn eine Erbsünde? — Ja, wie im 51. Psalm steht.
- 18) Glaubte Er auch, daß wir durch die Erbsünde schon verdammt sind? — Ja.
- 19) Was ist Erbsünde? — Alles, was uns von unseren ersten Eltern Böses angeboren ist.



- 20) Was ist die wirkliche Sünde? — Alles, was wir von uns selbst Böses gedenken, reden oder tun.
- 21) Kann ein Mensch fromm leben und ohne Sünde sein? — Nein; Paulus spricht: Wir sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den wir vor Gott haben sollten.
- 22) Wie wird der Mensch vor Gott gerecht? — Aus Gnaden durch den Glauben an Christum Jesum.
- 23) Was hat Christus für uns getan, daß wir durch ihn gerecht und selig werden? — Er hat für uns gelitten und ist für uns gestorben und hat das Gesetz für uns erfüllt.
- 24 f) Werden wir denn durch die Werke nicht gerecht vor Gott und was sind die Werke? — Nein, aus Gnaden seid ihr selig geworden, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme. Die Werke aber sind, was nach dem Gebot Gottes geschieht.
- 26) Müssen wir auch gute Werke tun und warum? — Ja, daß wir unseren Glauben dadurch beweisen. Gott hat es befohlen.
- 27) Wieviel sind Hauptstücke des Wortes Gottes? — Zwei: das Gesetz und das Evangelium.
- 28) Was ist das Gesetz Gottes? — Die heiligen 10 Gebote.
- 29) In wieviel Tafeln wird das Gesetz eingeteilt? — In zwei, nämlich in die Liebe Gottes und die Liebe des Nächsten.
- 30) Wie müssen wir Gott lieben und auch unsern Nächsten? — Gott über alles und von ganzem Herzen und den Nächsten als uns selbst.
- 31) Kann ein Mensch das Gesetz Gottes vollkommen erfüllen? — Nein.
- 31) Wer hat für uns das Gesetz Gottes erfüllt? — Christus ist des Gesetzes Ende; wer an ihn glaubt, wird selig.
- 32) Was nennt Er das Evangelium? — Die Predigt von der Gnade Gottes, Leben und Seligkeit.
- 33) Gibt es auch außer Gottes Wort heimliche Offenbarung? — Nein; ich habe davon nichts gehört.
- 34) Wäre es aber nicht nötig, bei so großer Nachlässigkeit in geheimer Offenbarung die Leute zur Buße zu ermahnen? — Nein; wir haben genug am Worte Gottes. Es steht ja geschrieben: sie haben Mose und die Propheten.



- 35) Was haltet Ihr von den Sakramenten? Sind sie rechte Mittel zur Seligkeit? — Ja.
- 36 f) Wieviel und welche? — Zwei: Taufe und Abendmahl.
- 38) Was ist die Taufe? — Sie ist nicht allein schlecht Wasser, sondern mit Gottes Wort gefasset und verbunden.
- 39) Wie betrachtet Ihr die Nothwendigkeit der Taufe zur Seligkeit? — Wer da glaubt und getauft ist, wird selig usw, item: Es sei denn, daß jemand geboren werde aus Wasser und Geist, kann er nicht in das Reich Gottes kommen.
- 40) Was ist das Abendmahl? — Es ist der wahre Leib und Blut unsres Herrn Jesu Christi, der unter dem Brot und Wein, zu essen und zu trinken, gegeben wird.
- 41) Zu was brauchen wir solches? — Zur Stärkung unsres schwachen Glaubens und zur Besserung unsres sündlichen Lebens.
- 42) Ist es genug zum Gedächtnis unsres Herrn Christi solches alles zu brauchen? — Nein.
- 43) Ist der wahre Leib Christi im heiligen Abendmahl zugegen, und wie beweiset Ihr solches? — Ja, nach dem Wort Christi: Eset, das ist mein Leib, trinket, das ist mein Blut.
- 4 a) Ist es nicht genug, das gesegnete Brot allein und mit demselben zugleich unter einerlei Gestalt das Blut Christi zu genießen? — Nein, die Worte Christi lauten: das ist mein Leib, trinket alle daraus, das ist mein Blut.
- 4 b) Glaubt Ihr eine Verwandlung? — Nein.
- 45) Genießen wir auch den Leib und das Blut Christi außer dem Abendmahl? — Ja, geistlicher Weise, aber im heiligen Abendmahl sakramentaler Weise.
- 16) Ist das heilige Predigtamt eine Ordnung, von Gott eingesetzt? — Ja: Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur!
- 17) Mag auch ein gemeiner Christ predigen und Sakramente austheilen? — Nein.
- 18) Wir sind aber alle nach dem Worte Gottes geistliche Priester? — Ich verstehe dieses nur soweit, daß zwar ein jeder Hausvater die Seinigen zu Gebet und allem Guten anhalten möge, aber der öffentliche Gottesdienst soll nicht verachtet werden.



- 49) Kann auch ein Lehrer, der ein böses Leben führt, die Sakramente kräftig austheilen? — Ja, denn die Kraft kommt nicht vom Priester, sondern vom Worte Gottes.
- 50) Ist die Buße im Neuen Testament ein eigentliches Sakrament wie die Taufe und das Abendmahl? — Nein.
- 51) Wieviel Stücke gehören zur wahren Buße? Zwei Reue und Leid nebst dem wahren Glauben an Christum.
- 52) Ist der neue Gehorsam auch ein wesentliches Stück der Buße oder nur eine Frucht desselben? — Nur eine Frucht der Buße. Denn Johannes spricht: Tut Frucht der Buße.
- 53) Was haltet Ihr vom Beichtstuhl? — Ich halte solchen für gut, weil mir meine Sünden vergeben werden.
- 54) Kann ein Prediger Sünden vergeben? — Ja, an Gottes Statt. Es steht geschrieben: Welchen ihr die Sünden erlasset &c.
- 55) Glaubt Ihr auch, daß vor dem Ende der Welt ein tausendjähriges Reich Christi entstehen werde von aller Glückseligkeit? — Nein, die Augsburgische Konfession verwirft es ja selbst und hernach lautet auch der Spruch: Meinst Du auch, daß des Menschen Sohn Glauben findet auf Erden?
- 56) Glaubt Ihr auch zwei Örter nach dem Tode des Menschen, wo die Seelen hinkommen? — Ja, Himmel und Hölle.
- 57) Welche Menschen kommen in das ewige Leben und welche in die Hölle? — Die Frommen in das ewige Leben, die Bösen in die Hölle.
- 58) Glaubt Ihr, daß aus der Hölle eine Erlösung sei? — Nein, aus der Hölle ist keine Erlösung. Psalm 49, 15: „in der Hölle müssen sie bleiben.“

Nach befriedigendem Verlauf des Glaubensexamens wird dem Angeklagten ein Zeugnis gegeben: daß er weder dem Pietismus noch einer anderen irrigen Sekte, sondern der unveränderten Augustana Confessio zugetan sei.

Dem Konsistorium lag daran, über die Grund- und Hauptlehren der evangelischen Kirche überhaupt Aussagen zu hören. Des-

Art. Aber dann werden doch speziell die eigentlichen pietistischen For-  
 lehren vorgenommen, und da ergibt sich, daß in  
 den Äußerungen des Brixigischen Konsistoriums



als spezifisch und pietistisch die Lehren erscheinen: Der Mensch kann bis zur Sündlosigkeit aufsteigen (Frage 21), er kann zu vollkommener Gesezzerfüllung sich durchringen, was eigentlich dasselbe ist (Frage 30). Es gibt eine heimliche Offenbarung über die Schrift hinaus (Frage 33). Die Taufe ist zur Seligkeit nicht nötig (39). Predigt und Sakramentsausteilung ist nicht an den geistlichen Stand gebunden (46f). Die Wirkung des Sakraments ist abhängig von dem sittlichen Stande des Spenders (49). Buße ist auch ein Sakrament (50). Der neue Gehorsam ist eine besondere Geisteswirkung (52). Gebrauch des Beichtstuhls und Absolution durch den Diener der Kirche ist eigentlich überflüssig (53). Es kommt das tausendjährige Reich auf Erden (55). Es gibt eine endliche Erlösung auch aus der Hölle. — Das sind alles Punkte, welche teils von der Gemeinschaftsbewegung, teils von Sekten unsrer Zeit wieder aufgenommen werden.

## II. Die Verhandlung contra Held.

Ausführlicher noch ist das Protokoll über das Verhör, welches das Wohlauische Konsistorium gegen Held hielt. Der Präses fragt ihn zuerst nach seiner Personalia. Er stammt aus Krappitz, ist 30 Jahre alt, sein Vater ist Handelsmann. Seine Frau ist aus Krummendorf aus dem Strehlischen. Er bekennet sich zur evangelischen Religion und profitiert solche nach der Augsburgischen Konfession. 8 Jahre besuchte er die Schule zu Brieg und studierte in Halle und Leipzig. Die Erwähnung der Universität Halle, der Pflanzstätte des Pietismus, deren Besuch ihn, wie es scheint, überhaupt erst pietismusverdächtig gemacht hat, veranlaßt den Konsistorialpräses zu der Frage: „Wer hat Ihm den Zug nach Halle geraten?“ Antwort: Professor Schindler in Brieg, der ihm auch eine Adresse an D. Rambach in Halle gegeben hat. Er blieb ein Jahr dort, wurde krank und hatte den Wunsch, auf eine andere Universität zu gehen. — „Warum wohl?“ — „Die Professoren waren in Halle sehr leicht in thesi“ Weiter folgen die Fragen:

Hat er von einer unrichtigen und verdächtigen Lehre gehört,  
die in Halle im Schwange geht? — Nein.  
Hat Er etwas von dem Pich'smus dort gehört? —  
Den Namen wohl.



Was versteht er unter dem verdächtigen Namen eines Pietisten für ein Tier? — Einen Menschen, der von der Augsburger Konfession abgeht.

Ist er solchem Pietismus niemals zugetan gewesen? — Nein. Wenn das nicht, hat er wenigstens jemals Principia davon an sich genommen? — Nein.

Weiß er zu sagen, wo die Lehrstücke des Pietismus hauptsächlich hinauslaufen und worin sie bestehen? — Sie confundieren hauptsächlich den articulum de iustificatione et de sanctificatione.

Dann wird wieder über Persönliches inquiriert. Er scheint deutscher Diaconus und polnischer Pastor in Löwen gewesen zu sein. Er wird über seine Prüfung in Brieg befragt und zwar, ob es dort üblich sei, daß die Kandidaten in Gegenwart des Präses und Secretarius geprüft würden. — Vor ihm sei es gewöhnlich nicht so gewesen, aber er vermutet, daß es der Konsistorialassessor Boehme so eingerichtet habe, weil er statt seiner seinen Schwiegersohn nach Löwen bringen und zu dem Zwecke ihm, dem Held, der dahin vom Kollator voziert gewesen sei, die Prüfung möglichst erschweren wollte. Der Präses scheint dabei vermutet zu haben, daß Held damals, als er geprüft wurde, dem Konsistorium auch schon als pietismusverdächtig gegolten hat. Es wird weiter das Thema der Prüfungspredigt erfragt: Das Evangelium am Tage von Pauli Bekehrung. Examiniert wurde er aus der Augsburger Konfession vom Superintendent und über das Evangelium von den Assessoren.

Auch über dogmata Pietistica? — Ja, besonders de ministerio.

Sind die Examinatoren mit seinen Antworten zufrieden gewesen? — Sie haben nichts gegen ihn erinnert.

Warum ist er nun aber pro suspecto angegeben? — „Es muß geschehen sein, weil ich mich ein Jahr in Halle aufgehalten habe“.

Ist der suspicio nicht vermehrt worden in seiner Informatorzeit? — Ihm ist nichts bewußt, es müßte praeter spem opinio sein.



Hat er die vorgemeldeten Examinatores gehabt, als er pro schedula permissionis, als candidatus im Fürstentum zu predigen, examiniert wurde? — Ja.

Wie lange vorher? — Ca.  $\frac{5}{4}$  Jahre vor der Ordination.

Hat er nicht zu Verdacht Anlaß gegeben durch Umgang mit verdächtigen Personen oder sonstige Aufführung im Lande? — Ich habe mich allezeit zu solchen gehalten, die redlich und orthodox gewesen.

Hat er nicht von verdächtigen Personen im Briegischen und Delschen gehört? — Ja, gehört, aber nicht umgegangen.

Erinnere er sich wohl, ob er mit solchen Gemeinschaft gehabt? — Niemals.

Wer sind die Personen, von denen die Akten zeugen, als die Nießmann und Janel? — Beide bekannte Bürger und Kaufleute in Brieg, die ich alleweil richtig befunden.

Wer ist der Herr v. Kessel, bei welchem er informiert hat? — Landesältester im Delzischen Fürstentum in Rache bei Dels.

Hat Er nicht von einem Herrn v. Kessel gehört, der des Pietismus beschuldigt ist? — Das ist dessen Bruder, aber ich habe keinen Umgang mit ihm.

Ist im Briegischen kein Geistlicher, der in Halle studiert hat? — Ja, mein Vorgänger Malinsky, der nach Landeshut vociert ist.

Ist ihm keine Quästion deshalb gemacht? — Nein, das Konsistorium weiß davon.

Sind ihrer mehr, die in Halle studiert haben? — Nichts bekannt, außer einem cand Müller, der ohne Anstoß die schedula erhalten hat.

Er soll sich recolligieren und bedenken, daß alle mit ihm an seiner Glaubenslehre anbefohlene Untersuchung dann vergeblich sein werde. — Ich habe alles mit gutem Bedacht verstanden und gewissenhaft geantwortet und weiß andres nichts zu sagen.

Nun übernimmt die Fragestellung der Superintendent Bühner, weil sie theologisch wird. Er fragt:



- 1) in genere: querebatur de libris ecclesiae evangelicae symbolicis, d. h. stellt allgemein dogmatische Grundfragen, um dann
- 2) in specie auf die speziellen Streitpunkte einzugehen.
  - 1) Omnis religio nititur certo quodam fundamento. Quo nititur fundamento religio christiana? — Unicum fundamentum est scriptura sacra, religio evangelica, ut notum est, non habet aliud principium quam sacram scripturam.
  - 2) Exstatne aliqua confessio, ex qua totus ambitus doctrinae evangelicae conspici potest? — Exstat talis fidei evangelicae confessio, in libris nostrae religionis symbolicis contenta.
  - 3) ideo concedis, quod religio evangelica habet libros symbolicos, in quibus omnes fidei articuli ad salutem creditu necessarii continentur? — Agnoxo hos libros ut symbolos eccl. ev. et quidem Augustanam Confessionem invariata.
  - 4) Estne aliqua librorum symbolorum in ecclesia necessitas? — Omnino necessarii sunt libri ea de causa:
    - 1) ut filii ecclesiae genuini a spuriis dignoscantur,
    - 2) ut pax et conciliatio inter membra mystici eiusdem corporis conserventur,
    - 3) ut novaturientium pravitas coërceatur,
    - 4) ut puritas confessionis illibata ad posterum transmittatur.
  - 5) Suntne libri symbolici immunes ab erroribus? — Omnes immunes, quia 1) libri symb. dogmata non tradunt nova, sed ea tantum, quae in scriptis prophetarum, evangelistarum et apostolorum proposita fuere, (dafür werden 2 Aussprüche aus der Conf. Aug. angeführt). 2) spiritus sanctus ecclesiam ducit in omnem veritatem (Joh. 16, 30) ergo omnium maxime in fidei confessione.
  - 6) Estne libris symbolicis, quod si requireretur, subscribendum? — Omnino.
  - 7) Quomodo vero iis est subscribendum sive per quia sive per quatenus conveniunt cum scriptura sacra?



— Nullo modo per quatenus, sed per quia est subscribendum.

- 8) Suntne doctores contrarium libris symbolicis docentes, cum de officio ratione rite peragendi fuerint admoniti et non desistunt in muneribus et officiis ab ecclesia demandatis, reliquendi? — Minime est talis doctor in officiis relinquendus, nam quisquis desinit frater esse illorum, qui per libros symb. tamquam vinculo quodam connectuntur, multo minus potest doctor et pater esse eorundem.

Darauf werden in specie einige Artikel der Aug. Conf. behandelt und zwar:

art I, qui agit de Deo.

- 1) Potestne essentia Dei ex lumine naturae ad salutem aeternam tam sufficienter demonstrari, ut nulla opus sit revelatione? — Negatur, nam si potuisset sufficere, profecto Deus de se ipso suaque voluntate circa hominum salutem verba per prophetas et apostolos facere haud opus habuisset.
- 2) Multo minus poterit mysterium sacrosanctae trinitatis ex eodem lumine potest demonstrari? — Nullo prorsus modo, nam naturalis homo non est capax etc., 1. Cor. 2, 14.
- 3) fuitne hoc mysterium trinitatis ad salutem etiam in vetere testamento creditu necessarium? — Omnino, nam qui Deum ignorat et trinum in personis, fundamentum ignorat fidei et non potest salvari. Abrahamum Isaacum et Jacobum salvos factos fuisse testatur, ergo ipsis procul dubio nota fuit doctrina fundamentalis de sacrosancta trinitate, quod et loca in vet. test. testantur. Gen. 19, 24 (?), Psalm 33 (?), Jes. 63, 8. 9. 10.

art. II ex A. C. de peccato originis.

- 1) spricht in Frage und Antwort die allgemeine Sündhaftigkeit aus.
- 2) an deus singulari consilio quibusdam oculos quasi manu obiecta ocludat, ne in omnibus veritatem divi-



nam agnoscant, sed in incredulitate ut semper usque ad terminum vitae permaneant, apud se constituerit? — Negandum, Deus quidem ex voluntate consequenti sive iudiciali peccatores illuminari nolentes excoecat, sed ut semper usque ad vitae terminum in incredulitate permaneant, nunquam apud se constituit.

art III de filio Dei.

- 1) an praeter Christum exterum etiam detur internus, qui in hominibus spiritualiter, sed tamen vere et proprie loquendo, ita ut exinde caro de carne et ossa de ossibus eius fiamus, etiam nunc concipiatur, nascatur, crescat, patiatur et crucifigatur? — Nullo modo; nam quando sacra scriptura de Christo loquitur, quod fideles gratia sua impleat, semper de Christo loquitur, qui ex beata virgine natus est.
- 2) An tum demum Christus perfectus salvator noster evadat, cum peccata in nobis destruxerit nosque plene sanctificaverit? — S. Scriptura nunquam ita de Christo loquitur; at potius asserit contrarium, quod in cruce pendens exclamaverit: consummatum est; ut sciremus negotium salutis ab eo iam plenissime perfectum esse. Joh. 19, 30.

art V de ministerio ecclesiastico.

an notitia theologi inprimis s. scripturae conformis sit gratia spiritus sancti supernaturalis? — Omnino est conformis, nam hoc sensu per evangelium Christi a spiritu sancto ad veram ecclesiam Christi vocari et illuminari antequam convertamur et per fidem iustificemur et renovemur, in catechesi nostra et ipso fidei articulo III confitemur.

Nun soll der Consistorialassessor Gräfe dem Hsld noch besonders „in die Pietistische Lehre einschlagende Artikel“ vorlegen. Er verteilte seine Arbeit in „Serlei species“ und fragt:

I. de pietismo dogmatico:

- 1) estne ecclesia Christi ratione doctrinae certo modo vel totaliter sive plene corrupta? — Non est corrupta



neque certo modo neque totaliter sive plene. Quod etiam rationibus et argumentis ex script. sacr. petitis probavit Quoniam vero primariae ecclesiae Christi notae sunt: puritas verbi et legitima sacramentorum administratio.

- 2) oritur exunde: utrum verbum illud, quod a prophetis in veteris et ab apostolis in novi testamenti litterarum monumentis consignatum et praedicatum est, solum sufficit hominem illuminare, convertere et salvum facere? An detur immediate aliquod lumen internum a verbo hoc distinctum? — Verbum hoc a proph. et apost. lit. mon. conser. sufficit ad hominem illuminandum, convertendum et salvum faciendum. Et non datur aliud lum. internum etc.
- 3) Nonne hoc verbo plane carere possumus et notitia Dei naturalis gentilium ad salutem sufficit? — Neque hoc verbo Dei carere possumus neque notitia Dei naturalis ad salutem sufficit.
- 4) Annon homo verbo Dei adeo illuminari et regenerari potest, ut in Deum sive divinam naturam convertatur? — Non sic regenerari potest ut in Deum transeat.

## II. de pietismo exegetico.

2. Petri 1, 19. 1) quid intelligis per diem illucentem et phosphorum orientem? — Christum vel uberiores perfectionem et clariorem Christi et mysterii divini cognitionem.

2 Petri 1, 4. 2) quid intelligit apostolus per participationem divinae naturae? — Intelligit unionem spiritualem.

## III. de pietismo adiaphoristico.

- 1) danturne, res indifferentes sive adiaphora? — Dantur omnino.
- 2) quid intelligis per adiaphora? — Eius modi res et actiones, quae fieri et omitti possunt.
- 3) Potestne quisque arbitrio suo ceremonias et ritus ecclesiasticos mutare aut plane abrogare? — Non potest.



Darnach wurde ihm das Patent des Brieger Konsistoriums wegen „einschleichen wollenden Pietismus“ vorgelesen und er befragt, ob er in den Kirchenzeremonien etwas geändert oder diesen Patentes zuwider gelebt. Er verneint es. Dann darf er abtreten, und es wird einmütig beschloffen, ihm zu bedeuten, sich den übrigen Tag hier aufzuhalten und ohne Entlassung des Präsidenten nicht zu weichen, falls etwas über dieses alles oder mehreres zu erheben für nötig erachtet würde. Jeder Consistorialis soll eine Abschrift des Protokolls erhalten und schriftlich ein votum abgeben.

Die Konsistorialprotokolle ergeben nichts von dem endlichen Bescheide. Aber da die Auskunft durchweg befriedigend lautete, wird Held wohl von dem Verdacht des Pietismus losgesprochen worden sein. Aber auch hierbei wird ersichtlich, daß der Pietist zunächst allgemein als ein von der Augsburgerischen Konfession Abtrünniger, also ein von der orthodoxen Lehre abgefallener Irrlehrer angesehen wird, weshalb der Angeklagte Held zuerst einem Glaubens-examen allgemeiner Art unterworfen wird. Gleichgültigkeit gegen die Kirchenlehre überhaupt war ja ein Characteristicum des Pietismus. Sodann wird das besondere Gebiet pietistischer Eigenart hervorgekehrt, das sich schon aus der unbeanstandeten Antwort Helds ergibt, daß die Pietisten die Artikel von der Rechtfertigung und der Heiligung „confundieren“. So werden u. a. die Lehren von dem inwendigen Christus, von der Forderung vollkommener Heiligung, von der Verderbtheit der Kirche, von dem inneren Licht und der Vergottung des Menschen und der Nichtanerkennung von Abiaphora als genuin pietistisch anzusehen sein. Die beiden angeführten Stellen aus 2. Petri wurden gewiß als Kronzeugen für die pietistische Lehre vom heiligen Geist und für die göttliche Mission des Pietismus überhaupt angesehen.

• Ich habe die Verhandlungen gegen Guttmann und Held möglichst genau wiedergegeben. Weitere Folgerungen zu ziehen und festzustellen, ob hieraus für die rechte Erkenntnis des Pietismus jener Zeit in seiner Entartung oder wenigstens in dem Sturm und Drang seiner noch ungebändigten Jugend ein Beitrag zu gewinnen ist, das will ich dem Läsurer überlassen.

Schwienochlowitz,

Pastor Schwiencker